

*Michael Schwellenbach*

*Welchen Beitrag haben die "Hartz-Gesetze"  
zur Entschärfung der gesellschaftlichen Probleme geleistet?*

**oder:**

*Wie kann die Politik für mehr Arbeit bzw. für weniger Arbeitslose sorgen?*



Ich möchte an dieser Stelle die aktuelle Arbeitsmarktreform-Gesetzgebung hinsichtlich ihrer beabsichtigten Wirkungen ebenso wie hinsichtlich unbeabsichtigter Nebenwirkungen auf den Prüfstand stellen. Es gilt, sowohl Effektivität ("hat sie das angestrebte Ziel erreicht?") als auch Effizienz ("mit welchem Wirkungsgrad? welche Nebenwirkungen? Verhältnismäßigkeit etc.") der Reformgesetze auf den Prüfstand zu stellen.

Des Weiteren möchte ich in sechs Thesen Ansätze für eine effektivere und effizientere Arbeitsmarktpolitik skizzieren. Ich bin mir darüber klar, dass diese Thesen alles andere als leichtverdaulich sind – bedeutet ihre Anerkennung doch die endgültige Abkehr von liebgewonnenen Lebenslügen der deutschen Gesellschaftspolitik. Aber ebenso ist es unumgänglich, einen radikalen Reformprozess einzuleiten, der durchaus auf diesen Thesen fußen kann und nach meiner Einschätzung muss.

Ich würde mich freuen, wenn diese Gedanken für die Politik und andere Akteure als Anregung dienen könnten, und möchte zum freizügigen Gebrauch dieses "Steinbruchs" einladen. Besonders würde ich mich freuen, wenn Feedback zu diesen Gedanken mich erreicht und einen fruchtbaren Diskussionsprozess in Gang setzen würde.

Erklärtes Ziel der Arbeitsmarkt-Reformgesetze – besser bekannt (oder sollte ich sagen: berüchtigt) – unter dem Namen "Hartz-Gesetze" war und ist es,

- die Vermittlungseffizienz der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern und gleichzeitig
- Anreize für Arbeitslose, insbesondere Problemfälle wie Langzeitarbeitslose, zu setzen, zumutbare Tätigkeiten anzunehmen und so
- die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen einzudämmen.

Darüber hinaus und gleichsam en passant hatte die Hartz-Gesetzgebung auch die – nicht offen erklärte – Absicht, die weit verbreitete Anspruchsmentalität der Deutschen (die Vorstellung, ein quasi-naturrechtliches Recht zu besitzen, dass der eigene Lebensstandard in jedem beliebigen Jahr um x% höher als im Vorjahr ist) und das ebenso weit verbreitete "Besitzstandsdenken", das jegliche Vergünstigungen, Einkommen und



Lebensumstände der Vergangenheit als "wohlerworbenen Besitzstand" deklariert und ihren auch noch so behutsamen Abbau (wenn nicht sogar die Verringerung ihrer Zuwachsraten) tabuisiert, erstmals seit Jahrzehnten zu brechen.

Insgesamt geht die Arbeitsmarktreformgesetzgebung von einem 'Zweiklang' aus: Fördern und Fordern aus: Von den Arbeitslosen soll (eine verstärkte Arbeitsbereitschaft) gefordert werden, und zugleich soll deren Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildungen, Vermittlungsunterstützungen usw. usf. gefördert werden.

Der Förderaspekt geht davon aus, dass der größte Teil der Arbeitslosigkeit auf Qualifikationsdefizite zurückgeht, die durch Weiterbildungs- oder Schulungsmaßnahmen behoben oder zumindest vermindert werden können. Leider ist es im wirklichen Leben nicht so einfach und bestimmt nicht monokausal. Außerdem erbielen sich viele hehre Maßnahmen angesichts leerer öffentlicher Kassen von selbst.

Der Forder-Aspekt ist leider eindimensional aus die Forderung nach verstärktem Druck auf die Arbeitslosen verengt worden. Man hat die Zumutbarkeitsanordnungen sukzessive verschärft, will verstärkt Sperrzeiten verhängen und denkt darüber nach, die Leistungen generell weiter zu kürzen. Leider greift all dies in den meisten Fällen nicht: Wenn es keine Stellenangebote gibt, kann deren Nicht-Akzeptanz nicht mit Sperrzeiten sanktioniert werden. Nicht existierende Beschäftigungsmöglichkeiten können auch nicht nach Zumutbarkeitskriterien bewertet werden.

Das bedeutet bei nüchterner Betrachtung: Der **Forder**-Aspekt ist schlicht gescheitert, weil ich nichts fordern kann, was einfach nicht geleistet werden kann. Und der **Förder**-Aspekt stößt sehr schnell an Finanzierbarkeitsgrenzen.

Ist dann wenigstens aufgrund der Hartz-Gesetzgebung der **Anreiz zum Sozialmissbrauch zurückgegangen**? Für einen alleinstehenden Arbeitslosen ist das Arbeitslosengeld II mit 345,- € (im Westen) + Unterkunftskosten ausgesprochen bescheiden und erlaubt keine großen Sprünge. Dies ist einerseits verständlich, denn die Gesellschaft ist kaum gewillt und in der Lage, Arbeitslosen Luxus zu finanzieren. Andererseits begrenzt diese geringe Finanzkraft einer großen Bevölkerungsgruppe selbstverständlich die Binnennachfrage. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in dieser Bevölkerungsgruppe das angestrebte Ziel, die Arbeitsbereitschaft zu steigern, zumindest tendenziell erreicht wird. Ausnahme dabei sind natürlich die – wohl nicht ganz unbedeutende Zahl – an Arbeitslosen, die sich mit AlgII + Unterkunftskosten + Einkünften aus Schwarzarbeit behaglich eingerichtet haben. Aber diese Sozialschmarotzer werden



jedem Motivationsprogramm weiträumig ausweichen.

Bei geringqualifizierten Arbeitslosen, die in kopfstarken Bedarfsgemeinschaften leben, stellt sich eine ganz andere Problematik: Die Gesamtbezüge erlauben zwar auch in deren Fall keine großen Sprünge, summieren sich aber auf einen Betrag, den diese Arbeitssuchenden als Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit kaum signifikant übertreffen und häufig nicht einmal annähernd erreichen können. Ein Rechenbeispiel: Arbeitsloser, Ehefrau, 3 Kinder (11, 13 15 Jahre, wohnhaft in Westdeutschland): AlgII = 345,- + 311,- + 2\* 207,- + 276,- € = 1.346,- Euro. Hinzukommen die Kosten für die Unterkunft (= Warmmiete) und die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Und das ohne Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle.

Um den damit möglichen – bescheidenen – Lebensstandard nur halten zu können, müsste dieser Mensch in einem Vollzeit-Job ein Brutto-Monatseinkommen von mindestens 2.000,- Euro erzielen, das entspricht einem Stundenlohn von fast 12,- Euro. Das heißt weiter, er würde den Arbeitgeber rund 2.400,- Euro monatlich kosten. Bei einem annahmegemäß geringerqualifizierten Arbeitnehmer eine abenteuerlich erscheinende Einschätzung der Zahlungswilligkeit und -fähigkeit von Arbeitgebern. Und außerdem eine vollständige Verkennung der Ursachen der Rationalisierungswellen der Vergangenheit (und damit einer der Hauptursachen der heutigen Arbeitsmarkt-Misere).

Eine weitere Verschärfung des Drucks auf die Arbeitslosen wäre nicht nur in hohem Maße unsozial und volkswirtschaftlich schädlich (da die Binnennachfrage weiter stranguliert würde), sondern darüber hinaus in keiner Weise dazu angetan, die Arbeitsmarktprobleme zu entschärfen – also weder geeignet noch verhältnismäßig. Eine solche Politik könnte schwerlich vor dem Vorwurf in Schutz genommen werden, nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosen zu bekämpfen.

Um es klar zu sagen: Die Rezepte und Strategien der Vergangenheit sind im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit weitestgehend gescheitert. Und ein "mehr von demselben" lässt keineswegs für die Zukunft bessere Wirkungen erwarten. Das bedeutet, dass ein vollständiges Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik dringend geboten ist. Natürlich habe auch ich keine fertigen Lösungen und erst recht keine Patentrezepte. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn die folgenden Ausführungen der Politik und auch den Sozialpartnern vielleicht bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten als Steinbruch dienen könnten.



1. Weg mit der Fiktion, dass so etwas wie "Vollbeschäftigung" in absehbarer Zukunft erreicht werden kann.

Es gibt zwar jede Menge Arbeiten, die geleistet werden müssten und nach denen eine – private oder gesellschaftliche Nachfrage besteht. Aber ein beträchtlicher Teil dieser Nachfrage ist, zumindest zum aktuellen Kostenniveau, nicht mit ausreichender Kaufkraft ausgestattet, um befriedigt zu werden.

Viele andere Leistungen sind zwar prinzipiell sinnvoll, zu den aktuellen Kosten aber nicht rentabel. Somit wird jedes rational kalkulierende Wirtschaftssubjekt auf den Einkauf dieser Leistung verzichten.

Ein permanentes Absenken des Lohnniveaus, wie es mit Blick auf bzw. unter der Drohung von Standortverlagerungen ins (lohnkosten- und steuerlich) billigere Ausland von interessierter Seite, also Arbeitgeberorganisationen, immer wieder gefordert wird, würde auch nicht in Richtung Vollbeschäftigung führen. Denn wir können und wollen doch wohl nicht ernsthaft in Lohnkostenkonkurrenz zu Ländern wie Vietnam, BanglaDesh oder China treten. Diese Strategie (besser: Dieses Zerrbild einer Strategie) würde unmittelbar zur Entstehung einer gigantischen Menge von 'working poor' führen und jegliche Binnennachfrage unmöglich machen.

Wie der englische Ökonom und Sozialreformer John Ruskin bereits vor mehr als einhundert Jahren treffen und auch heute gültig feststellte: "Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand ein wenig schlechter machen und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Machenschaften. Es ist unklug, zuviel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zuviel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Bezahlen Sie dagegen zu wenig, erlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen." Oder, wie mein Großvater zu sagen pflegte: "Das Teurere ist meistens das Günstigere"

Es sind demnach keine Umstände denkbar, die mittelfristig, d.h. in den nächsten drei bis fünf Jahren, mehrere Millionen rentabler Arbeitsplätze zu auskömmlichen Bedingungen entstehen lassen.



2. Weg mit der Fiktion des unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsverhältnisses als "Normal-Arbeitsverhältnis"

Der Normalfall bei neu geschlossenen Arbeitsverhältnissen sieht vielmehr so aus: Reduzierte Stundenzahl und/oder zeitliche Befristung mit oder ohne sachlichen Grund. Der einzige Bereich, in dem in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze entstehen, ist der Sektor der Zeitarbeit (Personalleasing). Dieser Trend wird sich beschleunigt fortsetzen, nicht zuletzt, weil das Feld der Personalbeschaffung für Unternehmen immer mehr zu "schwerst vermintem Gelände" wird und die Risiken – unter anderem angesichts der EU-motivierten Antidiskriminierungsgesetzgebung zunehmend unüberschaubarer und unbeherrschbarer werden bis hin zur Existenzgefährdung für kleinere mittelständische Unternehmen. Das erhöht natürlich den Anreiz, Risiken auszulagern und das benötigte Personal via Arbeitnehmerüberlassung bedarfsgerecht "einzukaufen". Der Gesetzgeber hat dies gewollt, und grundsätzlich ist der Trend sogar zu begrüßen.

Die durchschnittliche Erwerbsbiographie, die früher aus klar gegliederten und aufeinander folgenden Phasen 'Ausbildung', 'Erwerbstätigkeit' (mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Karriere-Orientierung) und 'Ruhestand' bestanden hat, wird zunehmend zu einer "Patchwork"-Biografie, in der (unbezahlte) Praktika, tendenziell immer ausgedehntere Phasen der Arbeitslosigkeit, Phasen der Freiberuflichen Tätigkeit, Weiterbildungen oder Umschulungen einander abwechseln – einerseits spannend, andererseits bedrohlich für die betroffenen

Unter solchen Umständen an der Chimäre eines sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnisses festzuhalten, verkennt massiv die Realitäten und lähmt eine angemessene Reaktion auf die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft.

3. Abschied von der einseitigen Fixierung auf die Lohnkosten als Bemessungsgrundlage für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Die einseitige Heranziehung der meisten der in nicht-selbständigen Beschäftigungsverhältnissen erzielten Einkommen (keine Beamten, keine Minijobber, ...) zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme hat uns – in Verbindung mit der lange Jahre üblichen und politisch opportunen Verlagerung versicherungsfremder Leistungen in ebendiese Sicherungssysteme – hat uns die heutige Misere aus überhöhten Lohnnebenkosten in Verbindung mit tendenziell geringer werdenden Leistungsniveaus erst beschert. In Verbindung mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit (jeder Arbeitslose ist nicht nur Nicht-Beitragszahler, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit Leistungsbezieher!), steigender



Lebenserwartung, rasantem medizinischen Fortschritt (der natürlich auch nicht zum Nulltarif zu haben ist!) und rückläufigen Erwerbstätigen- und Erwerbsfähigen-Zahlen ergibt sich eine sozial hochexplosive Mischung. Es soll heute keiner sagen, er oder sie hätte es nicht schon vor 15, 20, 25 Jahren absehen können: Die Demographie ist Jahrzehnte im Voraus klar erkennbar, die Existenz medizinischen Fortschritts und steigender Lebenserwartung ist ebenfalls kein neuer Trend, und die Tatsache, dass die in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren entstehende Massenarbeitslosigkeit zumindest nicht ausschließlich und höchstwahrscheinlich nicht einmal überwiegend konjunkturbedingt (und damit vorübergehend), sondern strukturell bedingt und damit persistent war, war auch für ökonomische Laien vorstellbar.

Wenn also Reaktionen auf die enormen demographischen und sozialen Herausforderungen überhaupt Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, zu spät erfolgen und viel zu lange problemverschärfende statt -entschärfende Maßnahmen ergriffen worden sind (Reduktion der Pflegeversicherungs-Beiträge, als nach dem ersten Jahr ein Überschuss zu verzeichnen war, statt Schaffung einer größeren Rücklage; Zahlung der Renten der ostdeutschen Rentner, die ja niemals Beiträge hatten zahlen können, nach der Wiedervereinigung durch die Rentenversicherungsträger statt aus dem Steueraufkommen – "versicherungsfremde Leistung"; Zulassen, dass Unternehmen ihre Personal(struktur)probleme auf Kosten der Allgemeinheit lösten – Stichwort: Frühverrentung, Vorruhestand .... Die Aufzählung ließe sich fast beliebig fortsetzen) **und** wenn dann die Reaktionen auch noch extrem halbherzig ausfallen (2006 wird beschlossen, dass der Jahrgang 1964, erst mit 67 Jahren, also 2031 die ungekürzte Altersrente bekommen kann – gegenüber den Regelungen im Koalitionsvertrag ist das eine Beschleunigung des Anpassungsprozesses in seiner zweiten Phase um insgesamt 6 Jahre!! – und dass die Anpassung "schon" 2012 beginnt), dann kann man ein Defizit an Mut und an Gestaltungswillen auf Seiten der politisch Verantwortlichen nicht leugnen. Und wenn man dann die harsch ablehnenden Reaktionen der Betroffenen – unter den Stichworten "Sozialer Kahlschlag", "Abbau wohlverborener Besitzstände" usw. – betrachtet, kommt man nicht umhin, Angst um die Reformfähigkeit dieses Landes zu bekommen.

Fakten sind: Die durchschnittliche Rentenbezugszeit ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich angestiegen und wird nach aller Voraussicht auch weiter ansteigen, da die Lebenserwartung kaum zu steigen aufhören wird (und auch nicht soll!!!). Die Erwerbsquote wird kaum nennenswert wachsen, außer eventuell aufgrund der schrumpfenden Erwerbsbevölkerung.. Keinesfalls ist mit einer deutlichen Zunahme der Beitragszahler (nach heutiger Abgrenzung) in der Sozialversicherung zu rechnen.



Die Zahl der Leistungsbezieher hingegen wird wachsen.

Das bedeutet, dass im bestehenden Finanzierungsmodell – will man keine drastischen Leistungskürzungen mitsamt den daraus resultierenden sozialen Verwerfungen – hinnehmen, die Höhe der Beiträge nachgerade explodieren muss – mit allen Problemen, die sich daraus auf Seiten der Beitragszahler-Generatiion ergeben (zurückgehende verfügbare Einkommen, schrumpfende Kaufkraft mitsamt der resultierenden Unfähigkeit, selbst privat für das Alter vorzusorgen, und sinkende Motivation und Leistungsbereitschaft.

Aus diesem Teufelskreis führt eigentlich nur ein Weg hinaus: Deutlich stärkere und schnellere Anhebung des Renteneintrittsalters als bisher geplant, Verlagerung aller versicherungsfremden Leistungen aus den sozialen Kassen (Steuerfinanzierung), und Hinzuziehung anderer Einkommensarten zur Finanzierung der Sozialversicherung.

Damit dürfte unabweisbar klar sein, dass die Zeiten der politisch gewollten Wohltaten und der Wahlkampfgeschenke und die bequeme Strategie der 'Kühe, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken' werden, ein für allemal vorbei ist.

Zwingend notwendig ist eine nüchterne, schonungslose Bestandsaufnahme (ohne Gesundheitsbeterei und ohne Panikmache), eine klare Offenlegung der Einnahme- und der Belastungspozenziale zumindest mittelfristig und ein offener und ehrlicher politischer Streit darum, welche der vielen wünschenswerten Leistungen der Staat in Zukunft noch erbringen kann und erbringen soll. Denken Sie immer daran: "There's no free lunch", und alles, was (um-) verteilt werden soll, muss zuvor – oder, wenn der Staat immer noch nicht gelernt hat und defizitfinanziert agieren will, im Nachhinein – erarbeitet werden. Für Ökonomen: Jede politisch gewollte Maßnahme hat auch Opportunitätskosten, d.h. der entgangene Nutzen einer Alternativmaßnahme, die aufgrund begrenzter Mittel nicht realisiert werden kann, muss richtigerweise zu den Kosten der gewollten Maßnahme hinzuaddiert werden.

4. Anerkennen, dass auch ehrenamtliche Tätigkeiten sozial nützliche Leistungen sein können. Und Honorierung dieser Erkenntnis auch und gerade im Steuerrecht. Wir hatten weiter oben gesehen, dass enormer Bedarf nach einer ganzen Reihe von Tätigkeiten besteht, bei denen derjenige, der dieser Leistungen (dringend) bedarf, nicht über die Mittel verfügt, diese Leistungen am Markt zu marktüblichen Preisen zu erwerben. Zu denken ist dabei an gemeinnützige Tätigkeiten, z.B. in Vereinen oder



Non-Profit-Organisationen, die gar nicht oder nur mit einem symbolischen Betrag entgolten werden, oder an Ehrenämter mit oder ohne Aufwandsentschädigungen. Angesichts leerer öffentlicher Kassen steht zu erwarten, dass mehr und mehr ehemals staatliche Aufgaben in Zukunft durch solche Non-Profit-Organisationen erbracht werden und damit der Bedarf an ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeiten weiter rasant steigen wird.

Andererseits existiert ein gewaltiges Potenzial an Leistungsvermögen, das in diese Tätigkeiten kanalisiert werden könnte. Jeder Arbeitslose hätte grundsätzlich die Möglichkeit, mehrere Stunden am Tag unentgeltlich gemäß seiner Qualifikation Leistungen zu erbringen. Dazu müssten lediglich die gesetzlichen Grundlagen (hinsichtlich "Verfügbarkeitsanordnung" und "Nebentätigkeitsgenehmigung") entsprechend verändert werden und Anreizstrukturen geschaffen werden, die ein solches Verhalten rational und sinnvoll machen. Ein Anreiz könnte grundsätzlich darin bestehen, dass eine Qualifikation, die genutzt wird, bei künftigen Bewerbungen wertvoller ist als eine, die nicht genutzt wird und daher "verkümmert" oder "einrostet".

Alle Erfahrung zeigt jedoch, dass ohne einen flankierende materiellen Anreiz dies nicht ausreicht, das gewünschte Verhalten zu induzieren. Es gibt hier zum einen das Modell, ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten in der Einkommensteuererklärung anzuführen und eine entsprechende Steuergutschrift für andere Einkunftsarten vorzunehmen. Wer also z.B. 200 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit für das abgelaufene Jahr nachweist, kann sein zu versteuerndes Einkommen aus Vermietung und/oder aus Kapitalvermögen und/oder aus nichtselbständiger Arbeit und/oder aus selbständiger Arbeit um einen Betrag von  $(200 * x,- \text{ €})$  reduzieren. Dieses Modell würde für alle diejenigen ehrenamtlich Tätigen greifen, die irgendweklche zu versteuernden Einkommen erzielen. Für den Arbeitslosen, der keine sonstigen Einkommen erzielt, müsste entsprechend ein Zuschlag zu seinen Alg-Bezügen errechnet und gezahlt werden.

Andere Modelle wie Jeremy Rifkins "Sozial-Dollar" (der zu festgelegten Sätzen in den "normalen" Euro konvertiert werden kann), habe ich an anderer Stelle ausgiebig erörtert. [ .... ]

Das von Ökonomen immer mal wieder ins Spiel gebrachte Modell einer negativen Einkommenssteuer (als Ersatz für alle staatlichen Transfersysteme) hat zwar beträchtlichen theoretischen Charme und würde auch das ganze Transfer- und Umverteilungssystem deutlich transparenter machen. Aber die Erfahrungen der



Vergangenheit legen nahe, dass diese Transparenz von den Verantwortlichen nicht gewollt ist, da das bestehende System für sie die Vorteile hat, dass Begünstigte und Belastete einer Maßnahme eben nicht klar erkennbar sind und dass eine Vielzahl von Stellschrauben die unmerkliche Kompensation unerwünschter Nebenwirkungen für bestimmte Interessengruppen – und damit das Streben nach Einzelfallgerechtigkeit – ermöglichen

5. Für Arbeitslose: Großzügige Nebentätigkeits- und Nebenverdienstmöglichkeiten, Zulassen von "Teilzeit-Arbeitslosigkeit", wenn ein Vollzeit-Arbeitssuchender gegen seinen eigentlichen Willen eine Teilzeitstelle annimmt.
- Heute stellt sich leider am Arbeitsmarkt vieles immer noch als "Alles oder Nichts" dar: Entweder ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Vollzeit oder Halbtags), oder ich bin arbeitslos. Und wenn ich arbeitslos werde, bin ich "vollzeit-arbeitslos", denn nur dann bekomme ich mein volles Arbeitslosengeld (rund 60% meines letzten Einkommens). Wenn mir dann ein Teilzeitjob angeboten wird, ich aber eigentlich vollzeit arbeiten möchte oder muss, habe ich ein gravierendes Problem: Bei Annahme des Teilzeitjobs entfällt mein **gesamtes** Arbeitslosengeld, ich muss Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge entrichten und womöglich beträchtliche Werbungskosten aufbringen (z.B. Fahrtkosten), um diesen Job auszuüben. Insgesamt unter rein finanziellen Aspekten ein schlechtes Geschäft, und damit ein Anreizsystem, das in die genau falsche Richtung wirkt: Statt Anreize für die Aufnahme auch weniger gut dotierter Tätigkeiten zu setzen, die ja als Qualifikationserhalt und als Sprungbrett in den regulären Arbeitsmarkt fungieren könnten, setzt dieses System Anreize, solchen Tätigkeiten mehr oder weniger weiträumig auszuweichen.

Ähnliches gilt für die Erzielung von Einkommen aus z.B. freiberuflicher Tätigkeit neben einer Arbeitslosigkeit. Auch hier würden der Aspekt des Qualifikationserhalts (vielleicht sogar -erwerbs) und des eventuellen Sprungbretts (in eine Angestelltentätigkeit oder auch in eine Existenzgründung) eindeutig dafür sprechen, diese Tätigkeiten zu forcieren. Tatsächlich tut die Politik das genaue Gegenteil: Neben einer rigiden zeitlichen Restriktion ("muss weniger als 12 Wochenstunden") gilt inzwischen (seit Hartz), dass nur 165,- Euro monatlich anrechnungsfrei hinzuverdient werden dürfen und jeder weitere Euro zu 100% vom Arbeitslosengeld abgezogen wird. Früher lag die Hinzuverdienstmöglichkeit bei 20% des Arbeitslosengeldes (mindestens 165,- Euro), und beim Bestreben, die Arbeitsaufnahme zu "fordern und zu fördern" und Wege in den regulären Arbeitsmarkt zu ebnen, ist diese Möglichkeit beschnitten worden und so die Hürden vor der Arbeitsaufnahme tendenziell erhöht statt gesenkt.



Ich plädiere für Lockerung der 12-Wochenstunden-Regelung (auf 15 oder vielleicht sogar auf 18 Stunden) und gleichzeitig auf Veränderungen der Hinzuverdienstmöglichkeiten in der Größenordnung [keine "in Bronze gegossenen Zahlen"]: bis 200,- € anrechnungsfrei, 201. bis 500. Euro Anrechnung 40%, 501. bis 750. Euro Anrechnung 75%. Eventuell kann dieses Modell zur Missbrauchseindämmung zeitlich befristet und oder degressiv ausgestaltet werden: Nach einem Jahr werden die Anrechnungssätze um 10, nach 2 Jahren um 20 Prozentpunkte angehoben (nicht zuletzt, weil dann erwiesen scheint, dass der "Sprungbretteffekt" in diesem Fall nicht so richtig greift).

6. Sicherung des Alg-Niveaus, wenn ein Arbeitsloser eine **befristete oder unbefristete** geringerqualifizierte und/oder schlechter entlohnte Teilzeit- oder Vollzeit-Stelle annimmt und danach wieder arbeitslos wird.

Nicht immer weiter "herunterqualifizieren" lassen und das Alg von Mal zu Mal drastisch weniger werden lassen.

Wenn ein Arbeitsloser, der zuvor sehr gut verdient hat – und daher auch ein sehr ordentliches Arbeitslosengeld bezieht – einen deutlich schlechter bezahlten Job angeboten bekommt, diesen annimmt und nach einiger Zeit (2 Jahre ) wieder verliert, dann bekommt er danach nur noch Arbeitslosengeld i.H.v. ca. 60% dieses deutlich geringeren Verdienstes. Hierbei ist es völlig unerheblich, ob es sich um einen von vornherein befristeten Arbeitsvertrag handelte oder um ein gekündigtes unbefristetes Anstellungsverhältnis. Für Arbeitslose, die die Verantwortung für eine Familie tragen, kann es daher absolut rational sein, ein solches Jobangebot auszuschlagen, um absehbaren größeren Problemen in der Zukunft gegenzusteuern.

Ein längerer Erhalt eines einmal verdienten Arbeitslosengeldniveaus, wenn man denn ein unsicheres und deutlich schlechter bezahltes Arbeitsverhältnis antritt, um seine Qualifikation zu erhalten und tatsächlich nach relativ kurzer Zeit, also innerhalb von sagen wir mal zwei Jahren, wieder verliert, würde unter den Aspekten "Qualifikationserhalt" und "Sprungbrett" einen deutlich positiven Impuls, setzen und in Verbindung mit dem vorangegangenen Punkt die Anreizstrukturen in Richtung auf Förderung und Stützung der Beschäftigungsfähigkeit (employability) setzen.

Und letztlich sind das die vordringlichen Aufgaben staatlicher Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik: Die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Neueinstellungen nicht behindert werden, und die employability der Erwerbsbevölkerung zu verbessern.



(Unbestreitbar, dass dazu auch eine vernünftige Schulbildung gehört, die für Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Schulabgänger Sorge zu tragen hat, aber das ist eine andere Baustelle – und wohl das Thema eines der nächsten Essays).-

Und schließlich: Wenn ein Langzeitarbeitsloser, der AlgII beantragen muss, gezwungen ist, einen Großteil seiner Rücklagen aufzulösen, geht das kaum zusammen mit den ständigen Ermahnungen und Forderungen seitens der Politik, sich hinsichtlich der Altersversorgung nicht allein auf die gesetzliche Rentenversicherung zu verlassen, sondern selbst vorzusorgen. Und wenn er gezwungen ist, seinen PKW abzuschaffen, ist das in keiner Weise seiner Beschäftigungsfähigkeit dienlich. Daher müssen die Vermögensgrenzen, die ein AlgII Beantragender behalten darf, dringend und drastisch angehoben werden.

Nach der heutigen Rechtslage sind Situationen denkbar, in denen ein Mensch vom 20. bis zum 38. Lebensjahr gearbeitet, Rücklagen gebildet und ein mittleres Vermögen aufgebaut hat. Wenn er dann für längere Zeit arbeitslos wird, hat er sein Vermögen mit sagen wir 42 Jahren "verfrühstückt", beantragt und bezieht AlgII und tritt mit 43 Jahren einen neuen sozialversicherungspflichtigen Job an, verdient, konsumiert und baut nebenbei erneut ein kleines Vermögen auf. Mit 48 Jahren wird er erneut arbeitslos, hat mit 51 Jahren sein Vermögen bis auf den geschützten Rest verfrühstückt, bezieht wieder AlgII, wird mit 65 Jahren pensioniert, bezieht eine nicht ausreichende gesetzliche Rente, hat keine nennenswerte private Altersvorsorge (betreiben können bzw. behalten dürfen).  
Folge: Altersarmut, Sozialhilfebezug ...

Nicht das Szenario, das wirklich gefallen könnte. Aber die logische Folge aus dem Zusammenfallen von erodierenden Normal-Arbeitsverhältnissen, schwerwiegenden Finanzierungsproblemen der Sozialversicherungen und einer kurzsichtigen Arbeitsmarktgesetzgebung.